



Hiermit bestellt der Auftraggeber eine Anzeige im

**Busreiseplaner**

Auftraggeber / Firma		
Vor- und Zuname des Ansprechpartners / Unterzeichners		
Straße und Hausnummer		
PLZ / Ort		
Land	Telefon	Telefax
www.	E-Mail	
UID-Nr.		

**Platzierung** inkl. Eintrag auf [www.busreiseplaner.com](http://www.busreiseplaner.com) + Link auf Ihre Webseite!  
Empfehlen Sie sich im thematisch geordneten Register und/oder im Reisetil im Umfeld eines Kartenausschnitts Ihrer Region:

Anzeigenformat	Breite	Höhe	Nettopreis Themenrubrik	Nettopreis Reisetil
1/1 Seite *	210 mm	297 mm	<input type="checkbox"/> 5.140 €	<input type="checkbox"/> 5.140 €
1/2 Seite quer	190 mm	132 mm	<input type="checkbox"/> 2.626 €	<input type="checkbox"/> 2.626 €
1/3 Seite	125 mm	132 mm	<input type="checkbox"/> 1.811 €	<input type="checkbox"/> 1.811 €
1/6 Seite hoch	60 mm	132 mm	<input type="checkbox"/> 1.040 €	<input type="checkbox"/> 1.040 €
1/6 Seite quer	125 mm	64 mm	<input type="checkbox"/> 1.040 €	<input type="checkbox"/> 1.040 €
1/12 Seite	60 mm	64 mm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 586 €

\* Papierformat + Beschnitt 5 mm allseitig

zum  
Nettopreis von  Euro, Cent

Alle Preise zzgl. Kosten für Gestaltung / Datenhandling, anteilige Versandkosten für kostenlose Belegexemplare und ggf. gesetzl. MwSt.

**Druckvorlagen** (der Druck erfolgt 4-farbig, Euroskala) **A** - wie letzte Ausgabe **B** - Vorlage wird druckfertig geliefert (PDF/X3, 300 dpi, CMYK)

**A + B zzgl. 19 € Datenhandling! Ihr Vorteil:** Wir prüfen Ihre Daten auf Qualität und Größe, platzieren sie im bestmöglichen Umfeld, schicken Ihnen im Vorfeld einen Korrekturabzug und archivieren Ihre Anzeige. So gehen Sie auf Nummer Sicher! Eventuelle Korrekturen Ihrer angelieferten Daten berechnen wir nach Aufwand (sofern die Daten eine Korrektur zulassen).

**C** - Der Inserent beauftragt den Verlag mit der Gestaltung der Anzeige zum Preis von: 1/3 Seite: 82 € 1/6 Seite: 65 € 1/12 Seite: 46 €  
Produktion größerer Formate nach Aufwand

**Druckvorlagenlieferung**fertige Anzeige oder für die Anzeigenherstellung benötigte Daten/Vorlagen werden per Post oder an [anzeigen@kommunal-verlag.de](mailto:anzeigen@kommunal-verlag.de) geliefert bis:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Falls kein Datum eingesetzt wird, gelten 2 Wochen nach Auftragsdatum als vereinbart.
----------------------	----------------------	----------------------	--

Der Auftraggeber erhält    kostenlose Exemplare pro Ausgabe**zzgl. Porto- und Versandkostenanteil!****Ausgabe**

Eine Über- bzw. Unterschreitung des Termins bis zu neun Monaten berührt nicht die Wirksamkeit dieses Vertrages (vgl. § 15 AGB).

<b>wird vom Verlag ausgefüllt</b>	
Kunden-Nr.	ADM-Nr.
Auftrags-Nr.	Objekt-Nr.
<b>Folgejahre</b>	
Auftrags-Nr.	Objekt-Nr.
Auftrags-Nr.	Objekt-Nr.
Datum	Unterschrift ADM

**Wunschplatzierung Themenrubrik**

bei Buchung im Themenregister bitte angeben:

 Themenumfeld gem. §10 AGB**Wunschplatzierung Reisetil**

bei Buchung im Reisetil bitte angeben:

 Blatt-Nr. / Region gem. §10 AGB**Mehrjahresbuchung**Dieser Auftrag gilt für die Ausgabe sowie für  eine bzw.  zwei weitere Folgeausgaben. zusätzliche Unterschrift für mehrjährige Buchung

Bemerkungen / Absprachen gem. §3 AGB:

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift die umseitigen Geschäftsbedingungen (AGB) als Bestandteil des Vertrages aufmerksam gelesen und anerkannt zu haben, die Ausfertigung und Aushändigung der Auftragskopie und die Richtigkeit der Angaben. Zur Erteilung dieses Auftrages ist der Unterzeichner berechtigt oder bevollmächtigt. Der Auftrag ist mit der Unterschrift rechts-gültig. Das Kündigungsrecht nach §649 BGB wird abbedungen. Der Auftraggeber versichert Inhaber der Gesamtverwertungsrechte an den übergebenen Bildern zu sein. Der Auftraggeber stellt KV Kommunalverlag GmbH & Co. KG von jeglichen Schadensersatzforderungen Dritter wegen Verletzung der Bildrechte frei. Der redaktionelle Inhalt ist unabhängig von den Anzeigen, siehe §4 AGB. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist München als Sitz des Verlages. Im Allgemeinen gelten die aktuellen AGB. Diese sind auch einsehbar unter [www.kommunal-verlag.de](http://www.kommunal-verlag.de) oder werden auf Anforderung zugeschildt.

<input type="text"/>
----------------------

Datum, Stempel und Unterschrift des Auftraggebers

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) der Gesellschaften (zusammengefasst als VERLAG):**  
**KV Kommunalverlag GmbH & Co. KG, Ottobrunn; MCM Mediacenter GmbH, Ottobrunn; IMG Internet Marketing GmbH, Ottobrunn**

**§ 1 Geltung der AGB**

(1) VERLAG erbringt sämtliche Dienste ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB. Sie gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mit Unterzeichnung eines Auftrags gelten diese AGB als angenommen.

(2) Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn VERLAG sie schriftlich bestätigt hat. Etwaigen Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

**§ 2 Begriffe**

(1) „Anzeigenauftrag“ oder „Auftrag“ im Sinne der nachfolgenden AGB ist der schriftliche Vertrag über die Veröffentlichung von Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (Auftraggeber) in einer Druckschrift, auf einem Datenträger, im Internet oder in sonstigen Online-Diensten zum Zwecke der Verbreitung.

(2) „Werk“ oder „Werbeträger“ im Sinne dieser AGB ist das gesamte redaktionelle und/oder kartographische Umfeld, gleichgültig durch welches Medium es verbreitet wird, in dem die Werbung des Auftraggebers veröffentlicht werden soll.

(3) Diese AGB gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter, Beilagen, technische Sonderausführungen sowie vergleichbare Leistungen auch in anderen Medien, wie z.B. im Internet, in Apps oder mobilen Anwendungen.

**§ 3 Anzeigenauftrag**

(1) Der Auftraggeber ist an den von ihm schriftlich erteilten Werkvertrag gebunden. Eine vertragliche Bindung seitens VERLAG tritt erst ein, wenn VERLAG die Ablehnung des Auftrags dem Auftraggeber nicht innerhalb von vier Wochen nach dem Auftragsdatum schriftlich mitgeteilt hat. VERLAG behält sich vor, Aufträge wegen ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder technischen Form aus sachgemäßen Gründen abzulehnen, insbesondere, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder eine Veröffentlichung für VERLAG inhaltlich und/oder technisch unzumutbar wäre.

(2) VERLAG wird den Auftrag vereinbarungsgemäß im bestmöglichen Umfang ausführen, kann aber bestimmte Verbreitungszahlen nicht zusagen. Die Werbeträger sind qualitativ hochwertige und anerkannte Titel, die regelmäßig eine hervorgehobene Leserschaft finden.

(3) Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist VERLAG berechtigt, die Ausführung des Anzeigenauftrags ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung der Auftragssumme und/oder dem Ausgleich offenstehender sonstiger Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

(4) Sämtliche Vertragsabreden, Ergänzungen und Änderungen sind zwischen den Vertragspartnern schriftlich zu vereinbaren; dies gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(5) Aboaufträge gelten für mindestens eine Ausgabe und verlängern sich automatisch, sofern eine Kündigung, mit eingeschriebenem Brief, nicht bis 6 Wochen nach Rechnungsstellung der letzten Ausgabe erfolgt.

(6) Mehrjahres-Aufträge gelten für aufeinander folgende Ausgaben und enden dann automatisch. Die Kündigung während der Laufzeit wird ausgeschlossen.

(7) Das Kündigungsrecht nach § 649 BGB wird abbedungen.

**§ 4 Redaktioneller Inhalt und Titeländerung des Werkes**

(1) Die Auftragserteilung erfolgt unabhängig vom redaktionellen und/oder kartographischen Inhalt des Werkes. Von VERLAG vorgelegte Muster oder Verkaufsunterlagen stellen keine verbindliche Zusicherung über die Qualität, Inhalt und Form des Werkes/Werbeträgers dar. Sachliche Mängel, Fehler, Auslassungen oder sonstige Unzulänglichkeiten des Werkes berechnen den Auftraggeber nicht zur teilweisen oder vollständigen Leistungsverweigerung oder vorzeitigen Beendigung des Auftrags.

(2) VERLAG ist berechtigt, den Titel des Werkes/Werbeträgers zu ändern, sofern dies aus sachlichen Erwägungen geboten erscheint; er wird dies dem Auftraggeber mitteilen. Der Bestand des Auftrags wird dadurch nicht berührt.

**§ 5 Anzeigenunterlagen**

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, sämtliche zur Ausführung des Anzeigenauftrags erforderlichen Unterlagen und/oder Dateien spätestens innerhalb von zehn Tagen ab Auftragsdatum oder zum angegebenen Termin unaufgefordert und kostenfrei VERLAG zur Verfügung zu stellen. VERLAG ist nicht verpflichtet, diese Unterlagen anzunehmen; liegen sie nicht fristgemäß vor, kann VERLAG die Anzeige nach eigenem Ermessen gestalten. Etwaige Mehrkosten, die bei der freien Gestaltung durch VERLAG entstehen, trägt der Auftraggeber.

(2) Anzeigenunterlagen werden – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – nur auf Anforderung des Auftraggebers zurückgesandt. Die Aufbewahrungspflicht endet für VERLAG drei Monate ab Rechnungsstellung, dies gilt auch für von VERLAG erstellte Datensätze. Der Auftraggeber kann innerhalb 3 Monate nach Rechnungsstellung den von VERLAG erstellten Druckdatensatz der Anzeige abfordern. Bearbeitbare Datensätze werden nicht zur Verfügung gestellt.

(3) Von VERLAG erstellte Datensätze gehören VERLAG und werden nicht an Dritte übermittelt. Der Auftraggeber kann von VERLAG erstellte Datensätze auf Anfrage für weitere Werbemaßnahmen nutzen. Dafür erforderliche Änderungen dürfen nur von VERLAG erfolgen und bedürfen eines gesonderten Auftrages. Die Kosten für die Änderung trägt der Auftraggeber. Die technischen Anforderungen für den gewünschten Datensatz sind bei Auftragserteilung eindeutig vom Auftraggeber zu benennen. VERLAG behält sich vor, Aufträge zu Änderungen von Datensätzen abzulehnen.

**§ 6 Anzeigenformate**

Die im Auftrag genannten Anzeigengrößen sind Bruttoformate, d.h. sie schließen die Umrandung bzw. Abgrenzung zu anderen Anzeigen bzw. zum Fonds mit ein. Bei Anzeigen in elektronischen Medien, z.B. Bannerwerbung, bestimmt sich das Format ausschließlich nach der Anzahl der vereinbarten Pixel. Formatverkleinerungen, die über 10 % von den im Auftrag angegebenen Größen abweichen, berechnen den Auftraggeber zur Forderung eines Nachlasses vom Anzeigennettopreis proportional zur Formatverkleinerung.

**§ 7 Korrekturabzüge / Beanstandungen**

(1) Bei Printanzeigen wird VERLAG dem Auftraggeber vor Drucklegung einen Korrekturabzug per Brief, Fax oder DFÜ zur Überprüfung und Berichtigung zusenden. VERLAG übernimmt keine Haftung für den Zugang des Korrekturabzuges beim Auftraggeber. Satz- oder sonstige Fehler müssen gegenüber VERLAG spätestens bis zum Ablauf der mitgeteilten Rückgabefrist schriftlich beanstandet werden. Erfolgt keine oder keine rechtzeitige Beanstandung, gilt der von VERLAG versandte Korrekturabzug als genehmigt und wird in Druck gegeben. VERLAG haftet nicht für vom Auftraggeber nicht oder nicht rechtzeitig schriftlich beanstandete Satz-, Druck- oder sonstige Fehler.

(2) Bei Anzeigen in elektronischen Medien, z.B. Bannerwerbung, ist VERLAG zur Übersendung von Korrekturen nur verpflichtet, wenn und soweit dies im Anzeigenauftrag gesondert vereinbart worden ist, insbesondere weil vom Auftraggeber angelieferte Dateien nicht unverändert übernommen werden können/sollen. Im Übrigen gilt Absatz (1) entsprechend.

**§ 8 Zusatzkosten**

(1) Kosten für die Anfertigung bzw. Erfassung bestellter Vorlagen oder Datensätze sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

(2) Kosten für Verpackung und Versand von Belegexemplaren trägt der Auftraggeber.

**§ 9 Mehrfarbendruck**

Die Farb- und Druckqualität der Wiedergabe von Vorlagen ist abhängig von der Art der Vorlagen und den drucktechnischen Möglichkeiten. Druckstandard des VERLAGS ist

Euroscala 4c. Drucktechnisch bedingte Farbabweichungen (auch bei sog. Sonderfarben) sind branchenüblich und stellen keinen Mangel dar.

**§ 10 Platzierung und Anzeigenkennzeichnung**

(1) Die Platzierung der Anzeigen erfolgt durch VERLAG. Im Anzeigenauftrag enthaltene Platzierungswünsche gelten als Vorschlag; VERLAG wird sich im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten bemühen, diese Wünsche zu erfüllen.

(2) Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden von VERLAG als solche mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.

**§ 11 Konkurrenzausschluss**

K Konkurrenzausschluss wird grundsätzlich nicht gewährt; Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch VERLAG.

**§ 12 Verlagsvertreter / Werbungsmitteiler**

Die Verlagsvertreter von VERLAG sind nicht inkassoberechtigt. Verlagsvertreter und Werbungsmitteiler sind außerdem nicht berechtigt, in ihren Angaben, Zusagen, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden vom Inhalt dieser AGB und den Preislisten von VERLAG abzuweichen; ein Verstoß hiergegen verpflichtet VERLAG nicht zur Einhaltung dieser Formfehler. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

**§ 13 Zahlungsbedingungen, Verzugsfolgen**

(1) Dem Auftraggeber wird die Rechnung unmittelbar nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt, auch wenn er Vorauszahlung geleistet hat. Jede Rechnung ist mit Erhalt zahlbar, sofern keine Vorauszahlung geleistet wurde.

(2) Rechnungsstellung und Zahlung erfolgen grundsätzlich in EURO. Bei Anzeigenaufträgen aus dem Ausland erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass die Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. VERLAG behält sich die Nachberechnung der Mehrwertsteuer in gesetzlich geschuldeter Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige bejaht.

(3) VERLAG ist berechtigt, dem Auftraggeber ab Zahlungsverzug Zinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen, es sei denn, dass VERLAG eine höhere oder der Auftraggeber eine niedrigere Zinssatz nachweist. VERLAG kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen, die Anzeigen in elektronischen Medien, z.B. Bannerwerbung, aussetzen und für die restlichen Anzeigen/Schaltzeiträume Vorauszahlung verlangen. Die Geltendmachung weitergehender Schadenersatzansprüche seitens VERLAG bleibt unberührt.

(4) Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen.

(5) Die Mittlungsvergütung für Werbeagenturen beträgt 15% vom Anzeigennettopreis. Die Vergütung wird seitens VERLAG nur dann gewährt, wenn Name und Anschrift der Agentur im Werkvertrag vermerkt sind und wenn für die Anzeige einwandfreie und beichtungsfähige Druckdaten angeliefert werden.

**§ 14 Regionale Sonderabgaben**

Regionale Sondersteuern, wie z.B. die in einigen Bundesländern Österreichs übliche Anzeigenabgabe, sind nicht im Anzeigenpreis enthalten und gehen zu Lasten des Auftraggebers.

**§ 15 Laufzeit/Erscheinungstermin des Werkes/Werbeträgers/Links**

(1) Die Bereitstellung der Verlinkung beginnt mit dem Erscheinungstermin des gebuchten Printproduktes und endet mit dem Erscheinen der Folgeausgabe.

(2) Kann der vorgesehene Termin für das Erscheinen des Werkes/Werbeträgers – zuzüglich neun Monaten Toleranzfrist – seitens des Verlages nicht eingehalten werden, so wird VERLAG mit Ablauf der Toleranzfrist den Auftraggeber schriftlich über den vorgesehenen neuen Erscheinungstermin informieren. Wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der mit Brief, Fax oder DFÜ verschickten Mitteilung den von ihm erteilten Auftrag wegen Terminüberschreitung widerruft, gilt das Einverständnis des Auftraggebers mit dem neuen Erscheinungstermin als erteilt.

(3) Bei Online-Produkten beginnt die Bereitstellung mit dem Datum der Rechnungsstellung und endet nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit automatisch.

**§ 16 Gewährleistung und Haftung**

(1) Der Auftraggeber hat bei einer ganz oder teilweise unleserlichen, fehlerhaften oder ein vollständigen Veröffentlichung der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt VERLAG eine ihm hierfür gesetzte angemessene Frist verstreichen, hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Reklamationen müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt des Belegexemplars bzw. ab Online-Veröffentlichung schriftlich bei VERLAG vorliegen.

(2) Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wegen positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und/oder unerlaubter Handlung ist – außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten – ausgeschlossen, Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit und Verzug sind begrenzt auf die Höhe des jeweiligen Anzeigenentgelts. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit begrenzt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens. Im kaufmännischen Verkehr ist darüber hinaus die Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von einfachen Erfüllungsgehilfen begrenzt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens.

(3) Für software- und hardwarebedingte Schäden, Leistungsstörungen, Hardwarefehler und Serverausfälle übernimmt VERLAG keinerlei Haftung. Die Vergütungspflicht des Kunden bleibt erhalten.

(4) Höhere Gewalt sowie vom Verlag unverschuldete Arbeitskampfmaßnahmen entbinden VERLAG von der Verpflichtung zur Auftragserfüllung bzw. Leistung von Schadenersatz.

(5) Bei termündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Platzierungsänderungen, Anzeigenkorrekturen und Abbestellungen übernimmt VERLAG für Übermittlungsfehler keine Haftung, siehe auch § 3 (3) der AGB.

**§ 17 Ergänzende Vereinbarungen**

(1) Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die – insbesondere rechtliche – Zulässigkeit der Anzeige/n sowie für den Bestand der für die Anzeige/n etwa zu nutzenden Rechte Dritter allein verantwortlich. Er stellt VERLAG von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Herstellung und/oder Veröffentlichung der Anzeige gegen VERLAG geltend gemacht werden. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch VERLAG bleibt vorbehalten, auch im Falle einer Stornierung des Auftrags. VERLAG ist nicht verpflichtet, Anzeigenaufträge daraufhin zu überprüfen, ob Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

(2) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab deren Inkrafttreten auch für laufende Aufträge, nicht jedoch vor Ablauf von zwei Monaten nach Bekanntgabe an den Kunden.

(3) Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz weist VERLAG darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.

(4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München als Sitz des VERLAGS. Die rechtlichen Beziehungen zwischen Auftraggeber und VERLAG unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(5) Sollte eine Bestimmung des Anzeigenauftrags oder dieser AGB nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen. Die Vertragspartner werden diese Bestimmung durch eine solche wirksame/durchführbare Bestimmung ersetzt, die dem mit dem Vertrag angestrebten Zweck am nächsten kommt.